

## **Aufhebung des Verbots der Sexarbeit für HIV-positive Sexarbeiter\*innen unter wirksamer antiretroviraler Therapie**

HIV hat sich durch die medizinischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte zu einer gut behandelbaren Infektion entwickelt. Menschen mit HIV haben – sofern sie sich in guter und regelmäßiger medizinischer Behandlung befinden – eine durchschnittliche Lebenserwartung mit guter Lebensqualität. Durch eine wirksame und konsequent angewandte antiretrovirale Therapie sinkt die Virenlast unter die Nachweisgrenze und verhindert so eine Weitergabe des Virus an andere, insbesondere auch beim Geschlechtsverkehr.

Doch nach wie vor gilt in Österreich die Regelung, dass Sexarbeiter\*innen, die positiv getestet wurden, von der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgeschlossen sind.

§ 4 Absatz 1 des AidsG besagt:

*„Personen, bei denen eine Infektion mit einem HIV nachgewiesen wurde oder das Ergebnis einer Untersuchung gemäß Abs. 2 nicht eindeutig negativ ist, ist es verboten, gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper zu dulden oder solche Handlungen an anderen vorzunehmen“.*

Wir, die AIDS-Hilfen Österreichs, treten wir für eine Aufhebung des Verbots der Sexarbeit für HIV-positive Menschen unter wirksamer Therapie ein. Mit einer wirksamen Therapie ist keine Übertragung von HIV mehr möglich. Eine wirksame antiretrovirale Therapie gilt als Safer Sex. Man spricht hier von U = U, „undetectable = untransmittable“ oder übersetzt „unter der Nachweisgrenze = unübertragbar“ (siehe <https://aids.at/information/hiv-sexuell-ubertragbare-krankheiten/#hfaq-post-916> und <https://aids.at/wp-content/uploads/2021/12/UU-Flyer.pdf>)<sup>1</sup>.

Somit stellt das Berufsverbot eine Diskriminierung für Sexarbeiter\*innen, die eine wirksame antiretrovirale Therapie haben, dar und ist weder nachvollziehbar noch zeitgemäß im Sinne des aktuellen Stands der medizinischen Forschung.

Das Beibehalten des Verbots birgt das Risiko, dass HIV-positive Sexarbeiter\*innen unter wirksamer Therapie in die Illegalität ausweichen. Außerdem führt das Berufsverbot zu einer weiteren Stigmatisierung von Menschen mit HIV, die ohnehin oftmals unter Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden haben.

Die Erfahrung zeigt, dass Sexarbeiter\*innen, die in einem illegalen Rahmen tätig sind, neben gesundheitlichen Risiken auch einem großen Risiko Opfer von Gewalt zu werden, ausgesetzt sind. Gleichzeitig erhöht die Illegalität die Hemmschwelle, Anzeige zu erstatten. Die Tätigkeit in der Illegalität schränkt somit die Handlungsmöglichkeiten vieler Sexarbeiter\*innen ein und wirkt sich dadurch negativ auf ihre psychische und physische Gesundheit aus.

---

<sup>1</sup> Siehe auch: Österreichische AIDS Gesellschaft, <https://www.aidsgesellschaft.at/ueber-hiv/hiv-infektion/#toggle-id-5>

Betonen möchten wir die Bedeutung der Therapieadhärenz: Wichtig bei der Einnahme einer antiretroviralen Therapie ist die regelmäßige Kontrolle durch eine\*n HIV-Behandler\*in. Die verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen von Sexarbeiter\*innen, die bereits jetzt engmaschig funktionieren, können durch die regelmäßige Vorlage der entsprechenden Befunde auch zur Überprüfung der Therapieadhärenz genutzt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau eines niederschweligen Präventions- und Beratungsangebots hinsichtlich HIV und STI. Ein einfach zugängliches und auf Sexarbeiter\*innen zugeschnittenes Test-, Therapie- und Beratungsangebot kann so ein gesundheitlich sicheres Umfeld für Sexarbeiter\*innen und ihre Kund\*innen bieten. Die Expert\*innen der AIDS-Hilfen Österreichs stehen hier als geeignete Anlaufstellen für Fragen zu HIV und anderen STIs bereit.